



# KANTON URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 13. DEZEMBER 2013

NR. 50

SEITEN 1721-1755



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Regierungsrat**

- 1721 Abstimmungsdekret
- 1724 Medienmitteilungen

#### **Direktionen**

##### *Landammannamt*

- 1727 Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung
- 1727 Amtsblatt

##### *Baudirektion*

- 1728 Medienmitteilung

##### *Volkswirtschaftsdirektion*

- 1730 Arbeitsmarktstatistik
- 1731 Medienmitteilung

#### 1690 **Korporationen**

##### *Korporation Uri*

- 1734 Öffnungszeiten

#### 1734 **Eigentumsübertragungen**

#### 1738 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

- 1741 Bauplanaufgaben

#### **Offene Stellen**

- 1743 Baudirektion
- 1743 Sicherheitsdirektion

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

- 1745 Einstellung des Konkursverfahrens

#### **Rechtsauskunft**

- 1745 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

### *Veranstaltungen*

---

- 1745 Vereine

### *Gesetzgebung*

---

#### **Kanton**

- 1746 Reglement über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR); Änderung
- 1754 Reglement über das Amt für Betrieb Nationalstrassen; Änderung
- 1755 Reglement über das Messwesen; Änderung

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 36  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
[Inserateservice.ch](http://Inserateservice.ch)  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [mail@inserateservice.ch](mailto:mail@inserateservice.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanauflagen Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Regierungsrat

### Abstimmungsdekret

#### **Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen sowie kantonale Wahlen vom 9. Februar 2014**

##### 1. Abstimmungstermin

Am 9. Februar 2014 finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen sowie kantonale Wahlen statt:

##### 2. Abstimmungsvorlagen

###### 2.1 Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»);
- Volksinitiative vom 4. Juli 2011 «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»;
- Volksinitiative vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung».

###### 2.2 Kantonale Abstimmungsvorlage

- Aufhebung des Gesetzes über die Filmzensur im Kanton Uri

###### 2.3 Kantonale Wahlen

- Wahl der Frau oder des Herrn Landammanns für die Amtsdauer vom 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2016;
- Wahl der Frau oder des Herrn Landesstatthalters für die Amtsdauer vom 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2016.

##### 3. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Volksabstimmung sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 12. November 2013;
- das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 und die Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991 und vom 14. Juni 2002;
- das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG).

#### 4. Vorbereitung

4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der Abstimmung und Wahlen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Botschaften, Stimmzettel, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.

4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass

- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (Das Stimmmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden.);
- das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass

- das Stimm- und Wahlmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
- das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

#### 5. Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte

Jeweils am Abstimmungssonntag

**Standeskanzlei Uri** Rathaus 11.00–12.00 (nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

**Altdorf** Gemeindehaus: 10.00–12.00

**Andermatt** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Attinghausen** Gemeindekanzlei: 9.45–12.00

**Bauen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Bürglen** Gemeindehaus: 10.00–12.00

**Erstfeld** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Flüelen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Göschenen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; Göscheneralp: 10.00–12.00

**Gurtellen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Hospental** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Isenthal** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Realp** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Schattdorf** Gemeindekanzlei: 9.00–12.00

**Seedorf** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

**Seelisberg** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

**Silenen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

**Sisikon** Gemeindehaus: 10.00–12.00

**Spiringen** Schulhaus: 9.00–12.00; Urnerboden, Schulhaus: 9.00–10.00

**Unterschächen** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00 bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

**Wassen:** Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

## 6. Stimmrecht

Stimmberechtigt bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sowie bei kantonalen Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

## 7. Stimmgemeinde

### 7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

### 7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Sie können einen früheren Wohnsitzkanton oder einen Heimatkanton als Stimmkanton wählen.

## 8. Briefliche Stimmabgabe

### 8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Abstimmungsmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen will:

- legt die ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

## 8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrats direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert der Post frankiert übergeben.

## 9. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen und der kantonalen Abstimmungen unverzüglich telefonisch, per Telefax oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet zuzustellen.

Die Stimmzettel werden bei mehreren Abstimmungen getrennt verpackt und amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

## 10. Beschwerden

Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sowie bei kantonalen Wahlen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen und Wahlen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 13. Dezember 2013

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Josef Dittli  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## Medienmitteilungen

### **Teuerungsausgleich für das Jahr 2014 bleibt unverändert**

Der Regierungsrat kann die Lohnansätze jeweils auf den Jahresanfang ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Richtungsweisend ist dabei der Stand der Konsumentenpreise per Ende November. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Teuerung per Ende November 2013 um 0,1 Prozent erhöht. Der Landesindex

der Konsumentenpreise erreicht damit einen Stand von 115,3 Indexpunkten (Basis Mai 1993). Da der Regierungsrat in den letzten beiden Jahren die Minusteuerungen als Kompensation für die in früheren Jahren nicht oder nur zum Teil ausgeglichene Teuerung nicht angepasst hat, ist der interne Index mit 116,3 Punkten um 1,0 Punkte höher als der offizielle Landesindex.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat für 2014 beschlossen, die Teuerung von 0,1 Prozent nicht anzupassen. Die Teuerungszulage 2014 bleibt somit unverändert auf 116,3 Indexpunkten (Basis Mai 1993).

### **Vernehmlassung zu Anpassungen im Regelwerk für die Urner Kantonalbank**

Der Regierungsrat hat die Entwürfe zum Gesetz über die Urner Kantonalbank, zur Verordnung über die Urner Kantonalbank, die Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die Urner Kantonalbank sowie den Bericht dazu für die Vernehmlassung freigegeben.

Die heutige Ausgestaltung der Leitung und Überwachung (Public Corporate Governance, PCG) der Urner Kantonalbank (UKB) basiert auf einem Verfassungsartikel und auf dem Gesetz über die Urner Kantonalbank aus dem Jahr 2001. Dazu hat der Landrat 2003 die Verordnung über die Urner Kantonalbank erlassen.

Seither hat sich die Bank gut entwickelt. So konnte der Kanton auf dem in die Kantonalbank investierten Vermögen über die letzten zehn Jahre eine durchschnittliche Rendite von 7,1 Prozent erzielen. In dieser Zeit haben sich aber auch das regulatorische Umfeld und die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht für die Bank stark verändert. Zudem hat sich der Regierungsrat in den letzten Jahren grundsätzliche Fragen zur Leitung und Überwachung seiner Beteiligungen gestellt und seine Vorstellungen in entsprechenden PCG-Richtlinien festgehalten. Deshalb hat der Regierungsrat im März 2013 entschieden, eine Auslegeordnung zur PCG für die Urner Kantonalbank zu machen. Die Finanzdirektion hat in einem kooperativen Prozess mit der Urner Kantonalbank unter Einbezug der landrätlichen Kantonalbankkommission die Grundlagen erarbeitet. Neben der Eigentümerstrategie sind das angepasste Gesetz über die Urner Kantonalbank und die angepasste Verordnung über die Urner Kantonalbank Gegenstand der Vernehmlassung.

Die Vernehmlassung dauert bis am 28. Februar 2014. Die Vernehmlassungsunterlagen können unter [www.ur.ch/vernehmlassungen](http://www.ur.ch/vernehmlassungen) heruntergeladen werden.

### **Kantonsbürgerrechte erteilt**

Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Gemeindebürgerrecht erteilt ist. Gestützt darauf hat er folgenden Personen das Bürgerrecht des Kantons erteilt:

- Amaral de Souza, Andressa und Sohn, wohnhaft in Altdorf
- Amaral Signor, Aylin, wohnhaft in Altdorf
- Blakaj, Mentor und Blakaj geb. Fejza, Sala und Kinder, wohnhaft in Schattdorf
- Di Secli, Bruno und Roppoca, Gioconda und Tochter, wohnhaft in Altdorf
- Jauch, Sabrina, wohnhaft in Seedorf
- Jauch, Stefan, wohnhaft in Seedorf
- Kumnova, Edmond, wohnhaft in Altdorf
- Maroševic, Slavko und Maroševic geb. Bambuchová, Denisa, wohnhaft in Bürglen
- Nadarajan, Jeyakanthan und Jeyakanthan geb. Murugaih, Bavany und Kinder, wohnhaft in Bürglen
- Nayir, Cem, wohnhaft in Attinghausen
- Nenadic, Jelena, wohnhaft in Schattdorf
- Petrovic, Nebojša und Sohn, wohnhaft in Altdorf
- Riccio, Maria, wohnhaft in Altdorf
- Ukaj, Alfred und Ukaj geb. Dani, Tereza und Kinder, wohnhaft in Flüelen
- Ukaj, Arben und Ukaj geb. Dani, Angelina und Kinder, wohnhaft in Flüelen

Altdorf, 3./10. Dezember 2013

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri

### **Verlängerung für Betriebsbewilligungen von Schachtstandseilbahnen im Gotthard- und im Seelisberg-Strassentunnel**

Der Regierungsrat hat vier Schachtstandseilbahnen in den Strassentunnels am Gotthard und am Seelisberg die Betriebsbewilligung bis zum Ende des Jahres 2033 erteilt. Die Standschachtseilbahnen dienen Personen- und Materialtransporten für den Betrieb und Unterhalt von Lüftungsanlagen in den beiden Tunnels. Die Anlagen sind im Eigentum des Bundesamtes für Strassen (Astra) und werden vom Amt für Betrieb Nationalstrassen der Baudirektion Uri betrieben.

Altdorf, 26. November 2013

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri

## Direktionen

### Landammannamt

#### *Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung*

#### **Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung während der Weihnachtszeit**

Die Büros der Kantonalen Verwaltung bleiben am Freitag, 27. Dezember 2013, den ganzen Tag geschlossen.

Altdorf, 13. Dezember 2013

Standeskanzlei Uri

#### *Amtsblatt*

#### **Letztes Amtsblatt 2013**

#### **Erstes Amtsblatt 2014**

Das Amtsblatt Nr. 51 vom 20. Dezember 2013 ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr. Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt am Freitag, 10. Januar 2014.

Altdorf, 13. Dezember 2013

Standeskanzlei Uri

#### **Redaktionstermine des Amtsblatts des Kantons Uri für das Jahr 2014**

Das Amtsblatt erscheint jeweils am Freitag. Der reguläre Redaktionsschluss dazu ist am Mittwoch, 9.00 Uhr.

Wegen eidgenössischer und/oder kantonaler Feiertage sind für das Jahr 2014 folgende vorzeitigen Redaktionstermine festgelegt worden:

<b>AB-Nr.</b>	<b>AB-Datum</b>	<b>Feiertag</b>	<b>Vorzeitiger Redaktionsschluss</b>
1/2	Freitag, 10. Januar	Drei Könige	kein vorzeitiger Redaktionsschluss
12	Freitag, 21. März	Josefstag	Dienstag, 18. März, 9.00 Uhr
16	Donnerstag, 17. April	Karfreitag	Dienstag 15. April, 9.00 Uhr
22	Freitag, 30. Mai	Auffahrt	Dienstag, 27. Mai, 9.00 Uhr
25	Freitag, 20. Juni	Fronleichnam	Dienstag, 17. Juni, 9.00 Uhr
31	Donnerstag, 31. Juli	Bundesfeiertag	Dienstag, 29. Juli, 9.00 Uhr
33	Freitag, 15. August	Mariä Himmelfahrt	Dienstag, 12. August, 9.00 Uhr

44	Freitag, 31. Oktober	Allerheiligen	kein vorzeitiger Redaktionsschluss
50	Freitag, 12. Dezember	Maria Empfängnis	kein vorzeitiger Redaktionsschluss
51	Freitag, 19. Dezember	Weihnachten	kein vorzeitiger Redaktionsschluss
Letztes Amtsblatt 2014			
52			keine Amtsblattausgabe

## 2015

Woche 1/2015			keine Amtsblattausgabe
Woche 2/2015 (Doppelnummer)			
1/2	Freitag, 9. Januar	Drei Könige	kein vorzeitiger Redaktionsschluss
Altdorf, 13. Dezember 2013			Standeskanzlei Uri

## Baudirektion

### *Medienmitteilung*

#### **Altdorf: Liegenschaft Winterberg, Abschluss Investoren- und Architekturwettbewerb; Entscheid Regierungsrat**

Der Investoren- und Architekturwettbewerb um den Erwerb und die Bebauung des zentral gelegenen Areals Winterberg in Altdorf ist entschieden. Das Siegerprojekt vom Team ACAMA Immobilien AG, Sursee, mit Dieter Geissbühler, Elmiger Tschuppert Architekten GmbH, Luzern, wurde als Siegerprojekt erkoren. Das Kaufangebot liegt über dem vom Regierungsrat festgesetzten Richtpreis. Ab dem 22. Januar 2014 werden die Projekte des Wettbewerbs im Zeughaus Altdorf ausgestellt.

Der Regierungsrat hat am 18. Dezember 2012 beschlossen, das Areal Winterberg zum Kauf anzubieten. Er beauftragte die Gemeinde Altdorf, einen Investoren- und Architekturwettbewerb durchzuführen. Der Richtpreis wurde durch den Regierungsrat auf 4 Millionen Franken festgelegt.

Das Areal soll dabei nicht einfach zum höchsten Preis verkauft werden. Der Kanton Uri will im Interesse der Standortgemeinde Gewähr haben, dass an dieser attraktiven Lage eine qualitativ hochstehende, ortsbaulich und architektonisch hervorragende Lösung realisiert wird.

Der Investoren- und Architekturwettbewerb verfolgte die Absicht, in einem kombinierten Verfahren gleichzeitig eine Käuferschaft für das Areal und ein qualitativ hochwertiges Projekt zu finden. Der Wettbewerb richtete sich an gemeinsame Teams von Investoren und Architekten.

Für den Wettbewerb wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. Für die 1. Stufe erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung, über die sich ein Investor (z.B. institutioneller Anleger wie Bank oder Versicherung, Generalunternehmer, Private) und ein Architekt als Team bewerben konnten. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden sechs Teams (Investor und Architekt) ausgewählt, die für die Stufe 2, den eigentlichen Investoren- und Architekturwettbewerb, eingeladen wurden.

Die Auswahl der Teams erfolgte an der Sitzung des Preisgerichts vom 8. Mai 2013. Nach erfolgter Einladung zogen sich zwei von sechs Teams aus unterschiedlichen Gründen aus dem laufenden Wettbewerbsverfahren zurück. Dafür wurden zwei als Reserve bestimmte Teams nachträglich eingeladen.

Die Eingabe musste durch das Team (Investor und Architekt) erfolgen. Gewinner des Wettbewerbs wurde das Team, das sowohl ein hervorragendes Bauprojekt als auch ein hohes Preisangebot vorlegte. Es handelte sich dabei um ein anonymes Verfahren.

Die Beurteilung der Projekte und Angebote im Investoren- und Architekturwettbewerb erfolgte gemäss den Kriterien Kaufangebot und gestalterisches Konzept. Dabei wurde das Kaufangebot mit 40 Prozent und das gestalterische Konzept mit 60 Prozent gewichtet.

Das Projekt «ENTLANG DER GASSEN» des Teams ACAMA Immobilien AG, Sursee, und Dieter Geissbühler, Elmiger Tschuppert Architekten GmbH, Luzern, wurde von der Jury als zielführend, interessant und stimmig beurteilt. Es vereinbart die Beurteilungskriterien in einem hohen Mass. Das Kaufangebot liegt über dem Durchschnitt aller Kaufangebote und über dem vom Regierungsrat festgesetzten Richtpreis von 4 Millionen Franken. Das Projekt beinhaltet auch die verlangten unterirdischen öffentlichen Parkplätze.

Der Regierungsrat hat beschlossen, der Empfehlung der Jury zu folgen und das Projekt «ENTLANG DER GASSEN» weiter zu bearbeiten. Er hat die Baudirektion Uri beauftragt, mit den Investoren des Siegerprojekts ACAMA Immobilien AG, Sursee, Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Vom 22. Januar bis am 2. Februar 2014 wird im Zeughausparterre eine Ausstellung zum Investoren- und Architekturwettbewerb stattfinden.

## Volkswirtschaftsdirektion

### Arbeitsmarktstatistik

#### **November 2013; Leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri**

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im November 2013 leicht zu. Ende November 2013 waren 215 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von drei Personen. Die Arbeitslosenquote blieb bei 1.2 %. Sie liegt 2.0 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.2 % der Schweiz. Mit 215 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (November 2012: 294 arbeitslose Personen) tiefer.

Im Monat November 2013 meldeten sich insgesamt 76 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 72 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende November 2013 bei 399 Personen (Oktober 2013: 396; Vorjahr: 495). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 87 Personen in einem Zwischenverdienst und 34 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende November 2013 waren von den 215 Arbeitslosen 110 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 51 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 98 Personen oder 46 % Schweizerbürger; 117 Personen bzw. 54 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht zu. Im Berichtsmonat waren 25 Personen (21 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 44 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

#### **September 2013; Kurzarbeitsstatistik**

Im Kanton Uri waren im September 2013 keine Betriebe von Kurzarbeit betroffen. (Vorjahr: zwei Betriebe mit 23 Personen und 1 435 Ausfallstunden).

## Medienmitteilung

### **Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013; auf Bewährtem aufbauen und weiterentwickeln**

Der Regierungsrat hält mit dem neuen Fahrplan ab 15. Dezember 2013 am bestehenden Leistungsumfang im öffentlichen Verkehr fest. Dies trotz Sparmassnahmen des Bundes. Sämtliche Angebote wurden einmal mehr auf ihre Wirtschaftlichkeit und Nachfrage überprüft. Diverse Produktivitätssteigerungen ermöglichen weiteren Kundennutzen. Der Kanton Uri schöpft die zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollumfänglich aus, um weiterhin gute Verkehrsangebote für Pendlerinnen und Pendler sicherzustellen. Der Regierungsrat folgt damit den im Regierungsprogramm definierten Zielsetzungen. Der öffentliche Verkehr ist ein überaus wichtiger Standortfaktor und leistet einen namhaften Beitrag zur Urner Volkswirtschaft.

#### *Bahnangebote*

Der Fahrplan 2014 wird mit Eröffnung der Durchmesserlinie in Zürich per Mitte des Jahres weitere Angebotsausbauten im Raume Zürich erfahren. Dadurch erhält der Gotthardfahrplan zwei differenzierte Fahrplanausgaben.

Der direkte ICN nach Zürich fährt neu 2 Minuten später ab Flüelen (6.53 Uhr statt 6.51 Uhr).

Das attraktive Tellbusangebot zwischen Altdorf und Luzern wird weiter ausgebaut. Neu verkehren damit Montag bis Freitag drei weitere Kurspaare in den Hauptverkehrszeiten.

Luzern ab	05.38 Uhr	15.38 Uhr	17.38 Uhr
Altdorf Telldenkmal an	06.19 Uhr	16.19 Uhr	18.19 Uhr
Altdorf Telldenkmal ab	06.38 Uhr	16.35 Uhr	18.35 Uhr
Luzern an	07.18 Uhr	17.18 Uhr	19.18 Uhr

Die Erschliessung des Urserntals erfolgt unverändert mit Leistungen der Matterhorn Gotthard Bahn. Dazu stehen mehrheitlich schlanke Umsteigeverbindungen in Göschenen von und nach Andermatt zur Verfügung. An den Abendangeboten bis Andermatt – ab Disentis und Visp – wird festgehalten (Ankunft Andermatt 19.22 Uhr von Disentis, 21.20 Uhr und saisonal an Freitagen 22.20 Uhr von Visp. In den Hauptverkehrszeiten sind wie im letzten Fahrplan saisonale Zusatzzüge vorgesehen (jeweils Freitag 19.09 Uhr, Samstag und Sonntag 09.09 Uhr und 10.09 Uhr ab Andermatt sowie in der Gegenrichtung an Samstagen und Sonntagen, Ankunft Andermatt 16.32 Uhr). Für die einheimische Bevölkerung verkehrt zudem am Morgen um 6.30 Uhr eine werktägliche Schnellbusverbindung von Realp–(Andermatt)–Göschenen nach Altdorf.

In der Wintersaison wird das Leistungsangebot weiterhin mit halbstündlich verkehrenden Sportzügen zwischen Andermatt und Oberalppass ergänzt. Die Autoverladezüge an der Furka verkehren ab Realp jeweils von Freitagmorgen 06.05 Uhr bis Montagabend 22.35 Uhr im Halbstundentakt und von Dienstag bis Donnerstag im Stundentakt ab 6.05 Uhr bis 22.05 Uhr. Ab Oberwald verkehren die Autozüge im Halbstundentakt ab 5.35 Uhr bis 22.05 Uhr und im Stundentakt ab 5.35 Uhr bis 21.35 Uhr. Mit dem neuen Fahrplan nimmt auch die Matterhorn Gotthard Bahn nach und nach neue Niederflurzwischenwagen in den regelmässigen Zugseinsatz.

### *Busangebote*

Die Verkehrsleistungen der Auto AG Uri und Postauto Zentralschweiz richten sich auf die Fernverkehrs- sowie Regionalverbindungen der SBB aus. Im Vordergrund dabei stehen rasche und direkte Transportketten von und zu den Urner Gemeinden. Mit verbesserten Umläufen, optimierten Einsätzen der Fahrzeuge und Nutzen der Wartezeiten werden auf den Fahrplanwechsel zahlreiche Zusatzangebote aufgenommen. Erwähnenswert ist dabei eine neue Abendverbindung von Altdorf nach Bürglen, ein neuer Mittagskurs von Altdorf nach Seedorf, Kursverlängerungen auf der Hauptlinie 1 zum Rüttigarten und nach Erstfeld bzw. bis Amsteg Post.

Die Postautolinie Altdorf-Isenthal wird konzeptionell neu ausgerichtet mit Einführung eines Montag-Freitag-Fahrplanes und Samstag-Sonntag-Konzeptes. Damit wird neu an den Wochenenden ein ganzjähriger Schiffsanschluss in Isleten, ab 16.12 Uhr nach Luzern angeboten.

Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft für die Bedienung der Alpenpässe (Gotthard, Susten, Furka, Grimsel und Klausen) einsetzen. Den Kundinnen und Kunden stehen diverse attraktive Angebote über Zentralalpenpässe zur Verfügung mit Abfahrts- und Zustiegsmöglichkeiten im Kanton Uri. Die Passfahrten über den Klausen erfahren geänderte Umläufe mit Anschlüssen in Linthal infolge neuer Taktfahrpläne im Kanton Glarus. Der Gotthardpass wird neu um zwei zusätzliche Kurspaare zwischen Airolo und Andermatt ergänzt. Die Angebote über die Urner Alpenpässe nehmen nebst dem Freizeitverkehr wichtige Erschliessungsfunktionen wahr. Zusätzlich stiften sie einen wichtigen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Der Rufbus Uri sowie der Urner Nachtbus anbieten ihre wertvollen Dienste im bewährten Rahmen. Sie werden weiterhin durch die Gemeinden, Sponsoren und die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt.

Auf dem Gemeindegebiet Altdorf verkehrt bereits seit dem 30. November 2013 der Citybus Altdorf. Er ergänzt das öffentliche Verkehrsangebot und ermöglicht neue Transportketten von und zur S-Bahn ab SBB Bahnhof Altdorf ins Altdorfer Dorfzentrum inkl. Spital sowie Anschlussmöglichkeiten zur Hauptlinie der Auto AG Uri.

Der Citybus verkehrt jeden Samstag im Halbstundentakt von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr und bedient 18 Haltestellen. Ein Billett für eine Hin- und Rückfahrt kostet 2 Franken. Das Ticket kann im Citybus gelöst werden und ist am Samstag auf dem Gemeindegebiet von Altdorf auch in den Bussen der AUTO AG URI gültig.

#### *Übrige konzessionierte Transportunternehmen*

Die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee behält ihr bisheriges Angebot ohne Einschränkungen und Änderungen bei. So bleibt im Winter der eingeführte tägliche Nachmittagskurs auf dem Urnersee unverändert bestehen und wird in der Vor- und Nachwinterzeit sogar mit einem Panoramaschiff mit Gastronomie geführt. Die Treib-Seelisberg-Bahn behält ihr Angebot in Abstimmung mit der SGV unverändert bei und stellt die Anschlüsse von und zu allen Schiffskursen in Treib ganzjährig sicher. Mit dem neuen Postautofahrplan Stans – Seelisberg ergeben sich ideale Umsteigezeiten zwischen PostAuto und Bergbahn in Seelisberg und somit auch ideale Anschlüsse ins Dorf Seelisberg. Das Angebot der Luftseilbahn Schattdorf-Haldi erfährt keine Änderung.

#### *Fahrplanwechsel 2014 bringt nebst Angebotsausbau auch mehr Fahrgastinformation*

Um auch die Qualität im öffentlichen Verkehr zu erhöhen, wurden nebst neuen technischen Systemen die Produktivität der Angebote weiter verbessert. In Ergänzung dazu werden neue Fahrgastinformationssysteme in den Betrieb gelangen, welche den Kundinnen und Kunden unentgeltlich zur Verfügung stehen. Dazu gehören die in den Fahrzeugen der Auto AG Uri und PostAuto Zentralschweiz eingerichteten Bildschirme mit aktuellen Informationen zur Reise und möglichen Anschlüsse an den nächsten Knotenstationen.

Die bisherige Nachtbusverbindung 1.15 Uhr von Luzern nach Altdorf musste infolge mangelnder Frequenzen gestrichen werden. Als Ersatzangebot wird der Kurs 3.45 Uhr ab Luzern über Horw-Stans bis nach Altdorf Telldenkmal geführt.

An den Bahn- und Bushaltestellen können die Kundinnen und Kunden mit Smartphones aktuelle Fahrplandaten abrufen. Dazu muss der an den Haltestellen gedruckte QR-Code mittels Scannen durch ein Smartphone gelesen werden. Ein weiterer Zugang zu Haltestellendaten können mittels eines Apps unter dem Namen web.oe-live.ch eröffnet werden.

Mehr Infos zum neuen Fahrplan unter <http://www.sbb.ch/fahrplan.html>, RailService 0900 300 300 (1.19/Min) oder über die SBB-Station Altdorf.

## Korporationen

### Korporation Uri

#### *Öffnungszeiten*

#### **Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit**

Nebst den üblichen Feiertagen bleibt die Korporationskanzlei Uri am Dienstag, 24. Dezember 2013 und Dienstag, 31. Dezember 2013, den ganzen Tag geschlossen. An den übrigen Arbeitstagen sind die Öffnungszeiten wie gewohnt von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.30 Uhr).

Altdorf, 13. Dezember 2013

Korporationskanzlei Uri

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 1001.1201, 428 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 41, Jakobsried, Gartenanlagen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gebäude

*Veräusserer:*

Erben des Gisler-Beltrami Hermann Franz

*Erwerber:*

Zwyssig Rudolf Paul, Riemenstaldenstrasse 1, 6452 Sisikon

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

17. November 2003

### **Andermatt**

Parzelle von 192 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 758.1202, Plan Nr. 13, Eiboden, Gebäude Vers. Nr. 20, Gebäude Vers. Nr. 664, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1110.1202, Plan Nr. 11, Plan Nr. 12, Plan Nr. 13, Eiboden, Gebäude Vers. Nr. 10, Gebäude Vers. Nr. 200, Gebäude Vers. Nr. 70, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal

*Veräusserin:*

Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

30. August 1973

Parzelle von 115 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1110.1202, Plan Nr. 11, Plan Nr. 12, Plan Nr. 13, Eiboden, Gebäude Vers. Nr. 10, Gebäude Vers. Nr. 200, Gebäude Vers. Nr. 70, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, zu Grundstück Nr.: 758.1202, Plan Nr. 13, Eiboden, Gebäude Vers. Nr. 20, Gebäude Vers. Nr. 664, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

*Veräusserin:*

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

25. März 2010

## **Bürglen**

Grundstück Nr.: 617.1205, 542 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 8, Schilligmatte, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

*Veräusserer:*

Erben des Arnold-Marty Gustav

*Erwerberinnen:*

Arnold-Marty Susanna, Plätzligasse 3, 6463 Bürglen; Kathriner-Arnold Paulina, Dienenchlawen, 6072 Sachseln

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

3. März 2003

## **Hospental**

Grundstück Nr.: 122.1210, 45 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Oberdorf, Gartenanlagen

*Veräusserer:*

Erben des Barmettler Heinrich Alex

*Erwerber:*

Regli-Bettschart Walter, Gotthardstrasse 36, 6493 Hospental

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

14. September 2000

**Schattdorf**

Parzelle von 24 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 719.1213, Plan Nr. 37, Dorf, Gebäude Vers. Nr. 1520, Mühlegasse 1, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 315.1213, Plan Nr. 37, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 1505, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir

*Veräusserer:*

Gisler-Jauch Roland Walter, Busti 10b, 6467 Schattdorf; Dusi-Gisler Corinne Martha Rita, Sonnenbergstrasse 13, 6060 Sarnen

*Erwerber:*

Gisler-Gamma Franz Josef, Mühlegasse 1, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

13. Dezember 2011

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 881.1213, 1 847 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 25, Ey, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

*Veräusserin:*

Zürich Anlagestiftung, Austrasse 46, 8045 Zürich

*Erwerberin:*

Stupp-Gablinger Hanna, Laubholzstrasse 95, 8703 Erlenbach ZH

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

24. August 2007

**Seelisberg**

Grundstück Nr.: 567.1215, 249 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Unter Hofstatt, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

*Veräusserer:*

Meier-Odermatt Bellarmin Johann Moritz und Paula Cezilia, Schulhausstrasse 4, 6312 Steinhausen

*Erwerber:*

Heim-Ruf Paul Karl und Esther, Im Bättel 291, 4618 Boningen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

25. August 1993

**Spiringen**

Grundstück Nr.: D896.1218, 156 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 9, Unterst Wang, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D897.1218, 90 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 9, Unterst Wang, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.:

D902.1218, 24 m<sup>2</sup>, Ökonomiegebäude, Baurecht auf Allmend, Unterst Wang, zulasten Nr. 2.1218

*Veräusserer:*

Erben des Arnold-Marty Gustav

*Erwerber:*

Arnold Xaver, Klausenstrasse 94, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

3. März 2003

### **Unterschächen**

Grundstück Nr.: D851.1219, 235 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 34, Chäseren, Hütte mit Stubli, Stall, Milchhaus und Schweinestall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1027.1219; Grundstück Nr.: D852.1219, 34 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 34, Chäseren, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1027.1219

*Veräusserer:*

Erben des Arnold-Marty Gustav

*Erwerber:*

Arnold Xaver, Klausenstrasse 94, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

3. März 2003

### **Wassen**

Grundstück Nr.: 799.1220, 1 100 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 33, Altgaden, Acker, Wiese

*Veräusserer:*

Knutti-Oschwald Kurt, Pilatusstrasse 1, 4665 Oftringen

*Erwerberin:*

Regli-Baumann Marie-Theres Alexia, Eisten, 6485 Meien

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

11. Januar 1973

Altdorf, 13. Dezember 2013

Amt für das Grundbuch

## Handelsregister

### Information

Geschäfte, welche noch vor dem 31. Dezember 2013 in das Handelsregister einzu-tragen sind, sind spätestens am Mittwoch, 18. Dezember 2013, eintragungsfähig beim Handelsregisteramt Uri einzureichen. Am 27. und 31. Dezember 2013 sind die Schalter geschlossen.

### Publikationen

#### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 234 vom 1. Dezember 2010, Seite 17**

29. November 2013

*Alpesa AG,*

in Altdorf UR, CHE-473.565.518, Bahnhofstrasse 19, 6460 Altdorf UR, Aktien-gesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.11.2013. Zweck: Die Gesell-schaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen wie die Projektleitung und das Projektmanagement sowie die Beratung, die Unterstützung und die Vertre-tung von Bauherren auf dem Gebiet der Nutzung, Entwicklung und Realisierung von Bauwerken und Infrastrukturanlagen. Die Gesellschaft kann im In- und Aus-land Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundstücke und Wertschriften erwerben, vermitteln, verwalten sowie alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Ak-tien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adres-sen. Gemäss Erklärung vom 28.11.2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Holzgang, Markus, von Küssnacht SZ, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

29. November 2013

*Simmen, Gasthaus zur alten Post,*

in Silenen, CHE-113.291.149, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2006, S. 18, Publ. 3665094). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erlo-schen.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 236 vom 5. Dezember 2013, Seite 15**

2. Dezember 2013

*byteseitig GmbH,*

in Flüelen, CHE-378.218.874, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.3.2013, Publ. 7107212). Statutenänderung: 28.12.2013. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Hofstatt 2, 6467 Schattdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Ralph, von Spiringen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Flüelen].

2. Dezember 2013

*Stiftung Diakonie Uri,*

in Altdorf UR, CHE-112.156.460, Stiftung (SHAB Nr. 87 vom 5.5.2006, S. 7, Publ. 3363328). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadler, Hans, von Bürglen UR, in Attinghausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Arnold, von Attinghausen, in Altdorf UR, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lötscher, Josef, von Marbach LU, in Flüelen, Revisionsstelle; Fumasoli, Hélène, von Cadro und Zürich, in Bürglen UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bripol AG (CH-120.3.000.785-2), in Altdorf UR, Revisionsstelle; Hollemann-Koerten, Mechthilde Jacoba gen. Tilly, von Seedorf UR, in Seedorf UR, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Holleman-Koerten, Mechthild gen. Tilly, holländische Staatsangehörige, Vizepräsidentin mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Fryberg, Stefan, von Disentis/Mustér, in Altdorf UR, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tresch, Bruno, von Göschenen, in Altdorf UR, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 237 vom 6. Dezember 2013, Seite 20**

3. Dezember 2013

*Michael Schmidt Consulting,*

in Flüelen, CHE-373.833.687, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2013, Publ. 1151375). Domizil neu: Bahnhofstrasse 26, 6460 Altdorf UR.

3. Dezember 2013

*Schneesportschule Andermatt GmbH,*

in Andermatt, CHE-110.483.480, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 28.5.2013, Publ. 7204560). Ausgeschiedene Personen und erloschene

Unterschriften: Stamov, Esther, von Luzern, in Luzern, Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Silvio, von Tujetsch, in Sedrun (Tujetsch), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumann, Sandro Bruno, von Wassen, in Andermatt, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumann, Rudolf, von Erstfeld, in Attinghausen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien].

3. Dezember 2013

*Braunwalder Energie-Kommunikation,*

in Erstfeld, CHE-111.700.823, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 109 vom 9.6.2004, S. 16, Publ. 2300124). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 238 vom 9. Dezember 2013, Seite 18**

4. Dezember 2013

*Uri Tourismus AG,*

in Altdorf UR, CHE-427.853.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 4.4.2013, Publ. 7133948). Statutenänderung: 3.12.2013. Aktienkapital neu: Fr. 144 500.– [bisher: Fr. 100 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 144 500.– [bisher: Fr. 100 000.–]. Aktien neu: 1 445 Namenaktien zu Fr. 100.– [bisher: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–]. Kapitalerhöhung aus genehmigten Aktienkapital [gestrichen: Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 27.3.2013 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.].

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 239 vom 10. Dezember 2013, Seite 19**

5. Dezember 2013

*Walker,*

in Attinghausen, CHE-337.631.372, Oberer Tschingel, 6468 Attinghausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb Oberaletschhütte SAC. Eingetragene Personen: Walker, Richard, von Schattdorf, in Attinghausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

5. Dezember 2013

*PORR SUISSE AG,*

in Altdorf UR, CHE-105.738.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 5.9.2013, Publ. 1061931). Statutenänderung: 3.12.2013. Aktienkapital neu: Fr. 10 002 000.–

[bisher: Fr. 10001000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 10002000.– [bisher: Fr. 10001000.–]. Aktien neu: 10002 Namenaktien zu Fr. 1000.–. [bisher: 10001 Namenaktien zu Fr. 1000.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Qualifizierte Tatbestände neu: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 3.12.2013 gemäss Vertrag vom 3.12.2013 300 Inhaberaktien zu Fr. 500.– der Gunimperm-Bauveg SA, in Bellinzona, wofür 1 Namenaktie zu Fr. 1000.– ausgeben wird.

5. Dezember 2013

Nachtrag zum im SHAB Nr. 61 vom 28.3.2013, Id. 7 125294, publizierten TR-Eintrag Nr. 186 vom 25.3.2013. *SAX GmbH*, in Bürglen UR, CHE-110.055.523, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 61 vom 28.3.2013, Publ. 7125294). Sitz neu: Silenen.

Altdorf, 13. Dezember 2013

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Bürglen**

- Bauherrschaft: Baumann-Zraggen Armin und Martina, Obere Feldgasse 5, Bürglen  
Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Einfamilienhaus  
Bauplatz: Obere Feldgasse 5, Parzelle 707  
Bemerkungen: Lukarne profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Martin, Diegenscheit, Bürglen  
Bauvorhaben: Dacherhöhung  
Bauplatz: Tellenmätteli 8, Parzelle 274  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Imholz-Hanhart Walter, Grossgrund 8, Bürglen  
Bauvorhaben: Neubau Unterstand  
Bauplatz: Grossgrund 8, Parzelle 174  
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zraggen-Arnold Esther und Hanspeter, Mattenstrasse 34, Bürglen  
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand  
Bauplatz: Mattenstrasse 34, Parzelle 1098  
Bemerkungen: profiliert

### **Schattdorf**

- Bauherrschaft: Gerig Beat und Zanin Gerig Yvonne, Bahnhofstrasse 52, Altdorf  
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus  
Bauplatz: Dorfbachstrasse 17, Parzelle 1926.1213  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Herger-Bissig Josef und Brigitte, Schulhausstrasse 17, Schattdorf  
Bauvorhaben: Anbau Abstellraum und Balkon  
Bauplatz: Allmendstrasse 12, Parzelle 588.1213  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kaiser-Suter Hans, Altstadtstrasse 26, 6417 Sattel, und Kaiser Walter, Steiweidlistrasse 6, 6417 Sattel  
Bauvorhaben: Balkonsanierung und Balkonerweiterung  
Bauplatz: Eyrütti 27 und 29, Parzelle 980.1213 und 996.1213  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Rossgiessen GmbH, Dorfbachstrasse 5, Schattdorf  
Bauvorhaben: Neubau Gewerbebaute mit Wohnnutzung  
Bauplatz: Rossgiessenstrasse 10, Parzelle 1983.1213  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wasserversorgung Schattdorf, Dorfplatz 1, Schattdorf  
Bauvorhaben: Erneuerung Quellaufleitung 10a, Teiftal  
Bauplatz: Gartental, Parzelle 283.1213 und 1323.1213  
Bemerkungen: Anlage ausserhalb Bauzone

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

## Offene Stellen

### *Baudirektion*

Die Administration des Direktionssekretariats unterstützt die Mitarbeitenden der Baudirektion in allen administrativen und organisatorischen Aufgaben. Infolge Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin ist die Stelle

#### **Kauffrau/Kaufmann (50%)**

per 1. Februar 2014 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgabenbereich: Berichte verfassen; administrative Projektbegleitung; Erledigung der allgemeinen Korrespondenz; Sitzungen organisieren und protokollieren; Erstellen von Präsentationen.

Anforderungen: Grundausbildung Kauffrau/Kaufmann oder eine gleichwertige Ausbildung; mehrjährige Berufserfahrung; sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise in deutscher Sprache; sehr gute PC-Kenntnisse; Organisationstalent, Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten: abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten; Arbeit in einem kleinen Team; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 10. Januar 2014 an das Direktionssekretariat der Baudirektion, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Tanja Rauch, Leiterin Administration, Telefon 041 875 26 03, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 13. Dezember 2013

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Regierungsrat

### *Sicherheitsdirektion*

Im Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABM) ist infolge Pensionierung die Stelle als

#### **Leiter/in Abteilung Notorganisation und Kreiskommandant/in (100%)**

per 1. Juli 2014 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgabenbereich: Leitung der Abteilung Notorganisation, dabei unter anderem fachliche und organisatorische Führung der Notorganisation des Kantons Uri; Wahrnehmung verschiedener Planungs-, Vorbereitungs- und Koordinationsaufgaben im Zuständigkeitsbereich des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär; Ver-

tretung des Amts gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden; Ausarbeiten von Berichten und Vernehmlassungen; Konzeptionierung und Durchführung von Ausbildungssequenzen im Bereich der Führungsorganisation.

Anforderungen: Fachhochschulabschluss in technischer oder betriebswirtschaftlicher Richtung; konzeptionelles Arbeiten, eigenständig und im Team; Eigeninitiative und Organisationstalent; Sozialkompetenz und hohe Gewandtheit in Kommunikation (schriftlich/mündlich); Verständnis für politische Prozesse und öffentliche Meinungsbildung; Stabsoffizier der Schweizer Armee.

Wir bieten: eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 12. Januar 2014 an Direktionssekretär Urs Janett, Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ignaz Zopp, Vorsteher ABM, Telefon 041 875 23 67, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 13. Dezember 2013

Sicherheitsdirektion Uri  
Beat Arnold, Regierungsrat

## Gerichte

### Schuldbetreibung und Konkurs

#### *Einstellung des Konkursverfahrens*

1. Schuldner: Furger Xaver Alois sel., von Bürglen UR, geboren am 21. Dezember 1947, gestorben am 27. Juni 2013, wohnhaft gewesen c/o Hotel Bahnhof, Ry-nächtstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Datum der Konkursöffnung: 11. November 2013
3. Datum der Einstellung: 19. November 2013
4. Frist für Kostenvorschuss: 23. Dezember 2013
5. Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 13. Dezember 2013

Konkursamt Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 9. Januar 2014, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld,  
Telefon 041 880 16 16

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Veranstaltungen

### Vereine

■ Theatergruppe Isenthal: «Dr läbäslänglich Vater»

26. Dezember 2013 um 14.00 Uhr Hauptprobe; um 20.15 Uhr Premiere; 27./28. Dezember 2013 und 3./4. Januar 2014, jeweils um 20.15 Uhr; 5. Januar 2014 um 13.30 Uhr; 10./11. Januar 2014 jeweils um 20.15 Uhr.

# Kanton

## REGLEMENT

### über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)

(Änderung vom 3. Dezember 2013)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

#### I.

Das Reglement vom 29. August 2007 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1 Absatz 4 (neu)**

<sup>4</sup>Die Aufgabenkompetenzbeträge verstehen sich immer inklusive der Mehrwertsteuer.

#### **Artikel 3 Buchstabe a zweites Alinea**

Über Artikel 2 hinaus ist zuständig:

a) die Direktion:

- zur Unterzeichnung von Verträgen über Grundstückserwerb und Grundstücksveräußerung, wenn die Grundstücksfläche 250 m<sup>2</sup> übersteigt, sowie von Verträgen über Materiallieferungen und Bauarbeiten, die vom Regierungsrat genehmigt sind.

#### **Artikel 5 Buchstabe b (neu)**

b) das Amt für Gesundheit

- zur Unterzeichnung sämtlicher Verträge über Projektierungs- oder Planungsarbeiten im Dienst der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsschutzes, die vom Regierungsrat oder von der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion genehmigt sind.

#### **Artikel 7**

Über Artikel 6 hinaus ist der Regierungsrat im Rahmen des Vorschlags zu folgenden nicht eindeutig bestimmten Ausgaben zuständig:

- jedes Mitglied des Regierungsrats für Repräsentations- und Ehrenkosten-Ausgaben bis zu 1500 Franken im Einzelfall

---

<sup>1</sup> RB 2.3322

**Artikel 8 Buchstabe a zweites Alinea**

aufgehoben

**Artikel 21 Buchstabe f**

aufgehoben

**Artikel 22 Buchstabe c**

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ist wie folgt gegliedert:

- c) Amt für Soziales
  - 1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
  - 2. Berufsbeistandschaft

**Artikel 25** Volkswirtschaftsdirektion (VD)

Die Volkswirtschaftsdirektion ist wie folgt gegliedert:

- a) Direktionssekretariat
- b) Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr
  - 1. Abteilung Wirtschaft und Tourismus
  - 2. Abteilung Heimarbeit
  - 3. Abteilung öffentlicher Verkehr
- c) Amt für Arbeit und Migration
  - 1. Abteilung Industrie und Gewerbe
  - 2. Abteilung Migration
  - 3. Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung
  - 4. Abteilung Arbeitslosenkasse
  - 5. Abteilung Frontoffice und Support
- d) Amt für Landwirtschaft
  - 1. Abteilung Agrarmassnahmen
  - 2. Abteilung Betriebsberatung
  - 3. Abteilung Meliorationen

**Artikel 27 Buchstabe a 1. Ziffer**

Dem Landammannamt sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Standeskanzlei
  - 1. Abteilung Stabsstelle
    - Stabsstelle des Regierungsrats und des Landammannamts
    - Rechtskonsulent des Regierungsrats
    - Koordination zwischen Landrat, Regierungsrat und Kantonsverwaltung

- Informations- und Dokumentationsdienst
- allgemeine Medienfragen
- Vorsitz der Direktionssekretären-Konferenz
- rechtssatzmässige Umsetzung allgemeiner Organisationsfragen der Kantonsverwaltung und des Regierungsrats
- Anlauf-, Koordinations- und Beobachtungsstelle für äussere Angelegenheiten, einschliesslich Europadelegierter
- Koordination der strategischen und operativen Organisationsentwicklung
- Anlauf- und Koordinationsstelle für die Gemeinden, Korporationen und weitere Träger öffentlicher Aufgaben, soweit nicht der Rechtsdienst zuständig ist
- Leitung der vom Regierungsrat übertragenen Projekte
- Organisation von Anlässen des Regierungsrats
- Weibeldienst
- Aufgaben nach Artikel 26 dieses Reglements

### **Artikel 28 Buchstabe b 3. Ziffer zusätzliches Alinea (neu)**

Der Baudirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

#### b) Amt für Tiefbau

##### 3. Abteilung Wasserbau

- Prävention/Notfallplanung
- Kantonale Fachstelle für Stauanlagen

### **Artikel 30 Buchstabe a**

Der Finanzdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

#### a) Direktionssekretariat

- Aufgaben nach Artikel 26 dieses Reglements

##### 1. Abteilung für Finanzfragen/Controlling

- Beurteilung von Finanzvorlagen
- Bearbeitung von Finanzfragen im interkantonalen Verhältnis und in jenem zum Bund
- administrative Verbindungsstelle zur Finanzkontrolle
- administrative Verbindungsstelle zur UKB
- Fachstelle für Beteiligungen

##### 2. Abteilung Dienste

- Fachstelle Versicherungswesen inkl. Bearbeitung der Sach- und Haftpflichtversicherungen
- Sekretariat der Gebäudeversicherungskommission

- Bewirtschaftung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons, einschliesslich der Beschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Mittel
- Vollzug des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs
- kantonale Fachstelle für Statistik
- Fachstelle Internes Kontrollsystem

### **Artikel 30 Buchstabe f**

aufgehoben

### **Artikel 31 Buchstaben c und d**

#### c) Amt für Soziales

- Bearbeitung allgemeiner Vollzugsaufgaben im Bereich der Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung
- Aufsicht im Bereich der Sozialhilfe
- Planung und Koordination der öffentlichen und privaten Angebote der Sozialhilfe
- Vollzug der Gesetzgebung über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger
- Koordination der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Verbindungsstelle gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen
- Administrative Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft
- Aufsicht über die Beratungsstelle der Opferhilfe sowie der Ehe-, Familien- und Schwangerschaftsberatung
- Vollzug der Gesetzgebung über Institutionen der Behindertenhilfe

#### d) Amt für Umweltschutz

- Bearbeitung allgemeiner Fragen aus dem Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit
- Information und Beratung von Öffentlichkeit, Behörden und Kantonsverwaltung im Bereich des Umweltschutzes
- UVP-Fachstelle
- kantonale Fachstelle ABC-Schutzdienst (ABCSD)
- Vollzug der Gesetzgebung über die Schadenwehr

#### 1. Abteilung Gewässerschutz

- Vollzug der Gesetzgebung über den Gewässerschutz in den Bereichen Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer, Tankanlagen sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen

- Vollzug der Gesetzgebung über den Umweltschutz in den Bereichen Abfall, Sonderabfall, Altlasten, Neobiota und Klimaschutz sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen
- Führung verschiedener Kataster wie Grundwasser-, Wasserversorgungskataster, Kataster der belasteten Standorte sowie verschiedener Verzeichnisse wie das Abfallverzeichnis
- Vollzug der Gesetzgebung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen
- Fischereiverwaltung und Vollzug der Gesetzgebung über die Fischerei

## 2. Abteilung Immissionsschutz

- Vollzug der Gesetzgebung über den Umweltschutz in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Erschütterungen, nicht ionisierende elektromagnetische Strahlen, Schall und Laserstrahlen, Lichtschutz, Bodenschutz, Störfallvorsorge sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen
- Führung verschiedener Kataster wie Risikokataster, Tank- und Schadenkataster und Emissionskataster sowie verschiedener Verzeichnisse wie das Sonderabfallverzeichnis
- Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung zusammen mit der Kantonspolizei
- Vollzug der Strahlenschutzgesetzgebung im Bereich Radon
- Vollzug der Gesetzgebung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
- Vollzug der Gesetzgebung über die Gentechnik im ausser-humanen Bereich

### **Artikel 33 Buchstabe b zusätzliches Alinea (neu)**

Der Sicherheitsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

#### b) Amt für Kantonspolizei

##### 2. Abteilung Kriminalpolizei

- Vollzug der Gesetzgebung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten im Rahmen des Konkordats über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

### **Artikel 33 Buchstabe c zusätzliches Alinea (neu)**

#### 3. Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei

- Erteilen von Bewilligungen im Sinne von Artikel 7 der Verordnung über den Strassenverkehr für motor- und radsportliche Veranstaltungen

**Artikel 34** Volkswirtschaftsdirektion (VD)

Der Volkswirtschaftsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Direktionssekretariat
  - Aufgaben nach Artikel 26 dieses Reglements
  - NEAT-Koordinationsstelle
- b) Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr
  1. Abteilung Wirtschaft und Tourismus
    - Vollzug des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes
    - Vollzug des kantonalen Gesetzes über die Förderung des Tourismus
    - Vollzug des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
    - Vollzug des Bundesgesetzes über Regionalpolitik
    - Führen einer kantonalen Fachstelle für die Neue Regionalpolitik (NRP)
  2. Abteilung Heimarbeit
    - Vollzug der Gesetzgebung über die Heimarbeit und Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesem Bereich
    - Förderung der Heimarbeit mit Berücksichtigung der Randregionen
  3. Abteilung öffentlicher Verkehr
    - Bearbeitung allgemeiner Fragen aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs
    - Vollzug der Gesetzgebung über die Förderung des öffentlichen Verkehrs
- c) Amt für Arbeit und Migration
  - Vollzug der Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung
  - Vollzug der Gesetzgebung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih
  - Vollzug der Gesetzgebung über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen
  - Teilvollzug der Gesetzgebung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
  - Auskunftsstelle für arbeitsrechtliche Fragen
  - Kantonales Arbeitsamt/kantonale Amtsstelle gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih sowie Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

1. Abteilung Industrie und Gewerbe
  - Vollzug der Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
  - Teilvollzug der Gesetzgebung über die Produktesicherheit
  - Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung im Bereich der Lagerung von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen
  - Vollzug der Gesetzgebung über den Arbeitnehmerschutz im Bereich des Unfallversicherungsgesetzes
  - Teilvollzug der Chemiegesetzgebung
2. Abteilung Migration
  - Auskunftsstelle für Ausländerfragen
  - Vollzug der Gesetzgebung über Ausländerinnen und Ausländer
  - Teilvollzug der Gesetzgebung über das Asylwesen
  - Vollzug der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs
3. Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung
  - Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber und Stellensuchende
  - regionale Arbeitsvermittlungsstelle gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz
  - Vermittlungsstelle von arbeitsmarktlichen Massnahmen
4. Abteilung Arbeitslosenkasse
  - Beratungsstelle für alle Entschädigungsarten der Arbeitslosenversicherung
  - öffentliche Arbeitslosenkasse und Zahlstelle für die Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetter- sowie Insolvenzent-schädigung
5. Abteilung Front Office und Support (FOS)
  - Vollzug der Gesetzgebung über das Gastwirtschaftswesen
  - Vollzug der Gesetzgebung über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe
  - Vollzug der Gesetzgebung über das Campingwesen
  - Teilvollzug der Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb (Preisbekanntgabe)
  - Vollzug der Gesetzgebung über das Gewerbe der Reisenden
  - Vollzug der Gesetzgebung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih
  - Koordinationsstelle für interinstitutionelle Zusammenarbeit
- d) Amt für Landwirtschaft
  1. Abteilung Agrarmassnahmen
    - Bearbeitung allgemeiner Agrarfragen

- Agrardatenerfassung und -verwaltung gemäss Verordnung über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten
  - Vollzug der allgemeinen Direktzahlungen, Sömmerungsbeiträge sowie Beiträge an den ökologischen Ausgleich und den landwirtschaftlichen Naturschutz (ohne ökologischen Leistungsausweis)
  - Vollzug der Gesetzgebung über die Landwirtschaft im Allgemeinen sowie über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht
  - Vollzug der Massnahmen auf dem Gebiet der Viehwirtschaft
  - Vollzug der Gesetzgebung über die wirtschaftliche Landesversorgung im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion
  - Zentralstelle für den freiwilligen Landdienst
  - administrative Verbindungsstelle zum Veterinäramt der Urkantone
2. Abteilung Betriebsberatung
- Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe
  - Beratung im Bereich der bäuerlichen Hauswirtschaft
  - landwirtschaftliche Kurse und Weiterbildung
  - Vollzug des ökologischen Leistungsnachweises, der ökologischen Direktzahlungen (ohne ökologischen Ausgleich), des Biolandbaus sowie der Öko-Qualitätsverordnung
  - kantonale Zentralstelle für Pflanzenschutz
3. Abteilung Meliorationen
- Vollzug der Gesetzgebung über Strukturverbesserungen und Betriebshilfe in der Landwirtschaft
  - Vorbereitung und Verwirklichung von Strukturverbesserungsprojekten
  - Beobachtung, Kartierung und Beurteilung von Naturgefahren im Alp- und Weidegebiet
  - Vollzug der Gesetzgebung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet
  - Vollzug der Gesetzgebung über die Luftseilbahn- und Skiliftkontrolle sowie über die Flughindernisse

## II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Josef Dittli  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

**REGLEMENT****über das Amt für Betrieb Nationalstrassen**

(Änderung vom 3. Dezember 2013)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

**I.**

Das Reglement vom 30. Oktober 2007 über das Amt für Betrieb Nationalstrassen<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

**Artikel 10 Absatz 4**

Das Amt erstellt eine nach anerkannten, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang und Mittelflussrechnung. Erzielt das Amt Gewinne, weist es diese als selbst erarbeitetes Eigenkapital aus. Es dient in erster Linie der Risikoabdeckung und darf durch das Amt nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Verluste des Amts werden dem aus Gewinnen entstandenen Eigenkapital belastet oder bei deren Fehlen vorgetragen. Übersteigt das aus Gewinnen erarbeitete Eigenkapital des Amts die Quote von 15 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre, entscheidet der Regierungsrat, ob und in welcher Höhe die überschüssigen Mittel der Kantonskasse einzugliedern sind. Vorbehalten bleibt eine allfällige Erfolgsbeteiligung des Bundesamts für Strassen.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Josef Dittli  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

---

<sup>1</sup> RB 50.1135

**REGLEMENT****über das Messwesen**

(Änderung vom 3. Dezember 2013)

**I.**

Das Reglement vom 8. Mai 2012 über das Messwesen<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

**Artikel 4** Vollzug und Aufsicht

<sup>1</sup>Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr vollzieht die in Artikel 1 erwähnte Bundesgesetzgebung, soweit der Kanton zuständig ist und die übergeordnete Gesetzgebung und dieses Reglement nichts anderes bestimmen.

<sup>2</sup>Die Sicherheitsdirektion übt die Aufsicht über den Vollzug der Bundesgesetzgebung über das Messwesen aus. Das Eichamt hat der Aufsichtsbehörde zuhanden des Bundesamts jährlich über seine Vollzugstätigkeit Bericht zu erstatten.

<sup>3</sup>Sie kann Weisungen erlassen.

**Artikel 5** Bewilligung

<sup>1</sup>Die Sicherheitsdirektion erteilt die Bewilligungen für den Betrieb öffentlicher Wiegegeräte.

<sup>2</sup>Sie ernennt die für die amtliche Wägung zuständigen Personen.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Josef Dittli  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

---

<sup>1</sup> RB 70.1211

AZA 6460 Altdorf

